



GEMEINDE SCHELLERTEN

- DER BÜRGERMEISTER -

Gemeinde Schellerten Rathausstraße 8 31174 Schellerten

Auskunft erteilt:
Herr Stuke

Zimmer-Nr.:
I/2

Piratenpartei Hildesheim
Bahnhofsallee 25
31134 Hildesheim

Vermittlung
(0 51 23) 401-0
Telefax
(0 51 23) 401-40

Durchwahl
(05123) 401-32

**Piratenpartei
Hildesheim**

Internet
Sprechzeiten
Montag:
Donnerstag:
Mittwoch und Freitag:
sowie nach Vereinbarung

EMail
Stuke@schellerten.de

<http://www.schellerten.de>

09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.30 Uhr
09.00 - 12.00 Uhr

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
Schreiben vom Datum

Scan:

LV

Mein Zeichen/Mein

KV

32 50 01 703 - 2013

28.05.2013

#11349/20168

Sondernutzungserlaubnis nach dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG); Plakatierung zur Bundestagswahl 2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren schriftlichen Antrag vom 22. Mai 2013 erteile ich Ihnen gemäß § 18 Abs.1 NStrG in der Fassung vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. S. 360), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetz vom 05.09.2002 (Nds. GVBl. S. 378) unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs die Erlaubnis, in der Zeit vom 29. Juli 2013 bis 30. September 2013 aus Anlass der Bundestagswahl die öffentlichen Fächen im „**Gemeindegemark Schellerten**“ zur Plakatierung zu benutzen.

Auflagen:

Die Wahlplakate sind so anzubringen, dass sie den Witterungsbedingungen standhalten.

Der Fußgänger- und Fahrzeugverkehr darf durch die Wahlplakate nicht beeinträchtigt werden.

Der jeweilige Standort und die Umgebung sind nach der Nutzung in einem ordnungsgemäßen Zustand zu hinterlassen.

Sollten zusätzlich Plakatträger aufgestellt werden, darf die Gesamtgröße von 260 x 360 cm nicht überschritten werden. Der jeweilige Standort ist gesondert abzustimmen.

Ich behalte mir vor, Auflagen nachträglich zu ändern oder zu ergänzen bzw. zusätzliche Auflagen nachzuschieben.

Diese Erlaubnis erlischt bei Nichterfüllung der mit der Erlaubnis verbundenen Auflagen durch Widerruf.